Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1304

10. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ächtung von Landminen

Landminen sind „Massenvernichtungswaffen in Zeitlupe". Jeden Monat sterben 800 bis 1 200 Menschen an Landminen, die gleiche Zahl wird verstümmelt oder schwer verletzt. Jedes dritte bis vierte Opfer ist ein Kind.

Mehr als 100 Millionen Landminen sind in mehr als 60 Ländern der Erde als Folge militärischer Einsätze und Konflikte eine alltägliche Bedrohung für die Menschen. Täglich erhöht sich die Zahl der ungeräumten Minen durch deren Einsatz in aktuellen Kriegen und Konflikten.

Das „Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können" (VN-Waffenübereinkommen), das am 10. Oktober 1980 in Genf gezeichnet wurde und am 2. Dezember 1983 in Kraft trat, sieht in seinem Protokoll II (Minenprotokoll) Schutzbestimmungen für die Zivilbevölkerung vor, die in der Praxis keine Anwendung finden.

In der Zeit vom 25. September bis zum 13. Oktober 1995 findet in Wien eine Überprüfungskonferenz statt, auf der das Minenprotokoll einer Revision unterzogen werden soll.

Landminen widersprechen dem Gebot der Humanität, und die durch den Einsatz der Waffen verursachte humanitäre Tragödie ist nur durch ein vollständiges Verbot, durch die Ächtung von Landminen zu beenden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für ein weltweites Verbot der Entwicklung, der Forschung, der Produktion, des Exportes (einschließlich des Technologietransfers) und des Einsatzes aller Formen von Landminen, einschließlich derer mit einem Selbstzerstörungs- oder Neutralisationsmechanismus, einzusetzen,

2. sich, unabhängig von internationalen Vereinbarungen und Beschlüssen der VN oder EG, für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich für ein Verbot der Entwicklung, der Forschung, der Produktion, des Exportes (einschließlich des Technologietransfers) und des Einsatzes von Landminen zu verpflichten,

3. alle nationalen und bilateralen Forschungsprojekte im Landminenbereich – inklusive der Räumtechniken – und alle Exporte offenzulegen,

4. alle militärischen Einsatzplanungen, Landminen betreffend, im Bereich der nationalen Verteidigung sowie in multinationalen Bündnissen (NATO, WEU) offenzulegen und eine deutsche Beteiligung im Rahmen von Bündnisverpflichtungen und militärischen Einsatzstrategien (Krisenreaktionskräfte) zu beenden,

5. sich auch gegenüber den Bündnispartnern dafür einzusetzen, daß auf jegliche Art der Anwendung von Minen – auch im Bereich der Grenzsicherung – nachweisbar verzichtet wird,

6. alle Minenbestände auf deutschem Boden offenzulegen sowie die nachweisbare und restlose Vernichtung der deutschen Minenbestände einzuleiten,

7. alle im Bundeshaushalt enthaltenen Titel (Erforschung, Erprobung, Produktion, Einsatzplanung) im Bereich der Minen, Minenabwurfsysteme und der Minenräumung offenzulegen und alle Titel, die im Zusammenhang mit der militärischen Anwendung und Räumung von Minen stehen, in einen Fonds umzuwidmen, der der Rehabilitation und Entschädigung von Minenopfern sowie der Minenräumung unter Aufsicht der VN unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen dient und diese umfassende Unterstützung durch Einzahlung wesentlicher Beiträge in den Minenräumfonds der Vereinten Nationen unterstreicht.

Bonn, den 10. Mai 1995

Angelika Beer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen Finanzierung der Entwicklung und Produktion von Landminentechnologie durch die Bundesregierung, die Jahr für Jahr mittels dreistelliger Millionenbeträge der deutschen Rüstungsindustrie dazu verhilft, ihre technologische Spitzenposition in diesem Bereich zu sichern, sollte die Bundesregierung bereits im Vorfeld der im Herbst 1995 stattfindenden Überprüfungskonferenz zum „Minenprotokoll" eine tatsächliche Vorreiterrolle übernehmen und das Ziel einer weltweiten Ächtung von Landminen anstreben.

Das von der Bundesregierung verkündete dreijährige Exportmoratorium für Antipersonen-Minen ist zwar ein erster, positiver Schritt, reicht aber angesichts des weltweiten Minenproblems nicht aus. Dem Landminenproblem ist nur wirkungsvoll zu begegnen, indem diese Waffen geächtet und auf ihre Herstellung und Anwendung verzichtet wird. Die Beschränkung auf ein Exportmoratorium für Antipersonen-Minen beinhaltet die Gefahr, daß moderne Minen-Produkte auf den Märkten der Zukunft eine Legitimation erhalten.

Es gibt keine Unterscheidung zwischen „guten" und „bösen" Minen. Weder die vor allem in westlichen Ländern entwickelte „intelligente" Mine, noch die Ausstattung von Minen mit einem Selbstzerstörungsmechanismus stellen sicher, daß Menschen vor der Zerstückelung durch diese grausamen Waffen verläßlich geschützt werden.

Die bisher von der Bundesregierung dargelegte Position für eine Verbesserung des Minenprotokolls läßt die aktuelle technologische Weiterentwicklung von Landminen außer acht (Entwicklung von „Mehrzweckminen", multi-purpose-mines) und legitimiert damit die Forschung, Erprobung und Anwendung der sogenannten „intelligenten" Minengeneration.

Die aktuelle Bundeswehrplanung hinsichtlich der Krisenreaktionskräfte sieht vor, jede Luftlandebrigade jeweils mit dem Raketenwerfer LARS und u. a. mit AT-2 Minen-Raketen auszurüsten. Millionenbeträge werden jährlich für die Entwicklung des taktischen Minenkampfsystems bereitgestellt und sind drohender Vorbote für eine neue Runde des Wettrüstens im Minenbereich.

Eine Weiterführung der Minentechnologie ist aus humanitärer Sicht nicht hinnehmbar. Aus diesem Grunde müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden, jede Anwendung von Landminen zu verhindern und unter Federführung der Vereinten Nationen die weltweite Minenräumung aktiv zu unterstützen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333